



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Ministerin
für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes NRW
Mona Neubaur
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Neuss, 09.02.2023

ab: 14.07.23

Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

die politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss sorgen sich um die Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030.

Von Seiten der Kreispolitik sind die nachstehenden Fragen zum Thema zukünftige Versorgungssicherheit formuliert worden:

1. Welche Anlagen mit welchen installierten Leistungen zur Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme werden zur Kompensation der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030 fertiggestellt sein?
2. Ist mit diesen Anlagen die Versorgungssicherheit mit Strom bis 2030 sichergestellt?
3. Liegen wir mit der Planung und dem Ausbau der geplanten Anlagen im Zeitplan?
4. Wieviel Strom wird bei vorgezogenem Ausstieg aus der Kohleverstromung im Jahr 2030 noch ins Rheinische Revier importiert werden müssen?
5. Wie und durch welche Maßnahmen ist dieser Energieimport sichergestellt?
6. Welche Rolle wird die Verbrennung von Gas nach der Aussetzung der Stilllegungspfade gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) nach 2024 als Übergangsenergieträger für die Stromerzeugung spielen und durch welche Maßnahmen ist dessen Lieferung sichergestellt?

7. Am 15.08.2022 hätte ein weiterer Evaluierungstermin gemäß Teil 7 des KVBG stattfinden sollen, an welchem u.a. die Auswirkungen der Beendigung der Kohleverstromung auf die Versorgungssicherheit, auf die Anzahl und die installierte Leistung von Kohle auf Gas umgerüsteten Anlagen, auf die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung und die Strompreise überprüft würde. Hat dieser Termin mittlerweile stattgefunden und wie lautet das Ergebnis dieses Evaluierungstermins?
8. Wie müssen die Evaluierungszeitpunkte und Intervalle gemäß Teil 7 des KVBG bei einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung geändert werden?
9. Welche finanziellen Auswirkungen hat der vorgezogene Ausstieg aus der Kohleverstromung auf den Rhein-Kreis Neuss?
10. Können wir der heimischen Wirtschaft garantieren, dass grundlastfähiger Strom in ausreichender Menge und zu im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähigen Konditionen für die Produktion im Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2030 zur Verfügung stehen wird?

Im Namen des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss möchte ich Sie bitten, zu den Fragen bzw. Punkten fachlich Stellung zu nehmen.

Die Versorgungssicherheit ist eines der zentralen Zukunftsthemen für den Rhein-Kreis Neuss als starkem Industrie- und Wirtschaftsstandort. Hier gilt es, zuverlässige und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Für den weiteren Austausch und Dialog stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke


